Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — **Amtliches Verordnungsblatt**

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 6.00 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 9.60 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Grundzeile (Petit, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Pf., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 62. Steinheim, Sonnabend, den 25. Juni 1921. 28. Jahrgang.

Volk in Not!

Von Zeit zu Zeit — so wird uns aus dem besetzten Westen geschrieben — muß man seinen Blick einmal auf die besetzten Gebiete lenken, damit man der Nöte seiner Bewohner und der allgemeinen Lage eingedenk bleibt. Es brauchen nicht immer Fragen der hohen Politik zu sein, die unsere Aufmerksamkeit fesseln können, auch kleinere Dinge sind da von Wert.

So hört man, daß in der Krefelder Stadtverordnetensitzung vom 16. Juni lebhafte Klagen über die Zustände im dortigen Gefängnis geführt worden sind. Einzelzellen müssen nach diesen Klagen mit vier bis fünf Häftlingen belegt werden, weil der Raum nicht ausreicht. Das hat im Krefelder Gefängnis zu hygienischen und damit verwandten Zuständen geführt, die in der genannten Stadtverordnetensitzung helle Empörung hervorriefen. Die Bedeutung dieser Zustände liegt nun darin, daß Krefeld im besetzten Gebiet liegt und infolgedessen im dortigen Gefängnis stets zur Untersuchung oder Strafverbüßung wie in allen Gefängnissen des besetzten Gebietes viele Personen untergebracht sind, die sich nichts weiter haben zuschulden kommen lassen, als daß sie etwas taten oder unterließen, was der Besatzung oder ihren Befehlen nicht genehm war. Ehrenrühriges ist mit solchen Fragen natürlich nie verbunden, im Gegenteil, aus vaterländischem Gefühl heraus kann man im besetzten Gebiet schon vor ein Kriegsgericht kommen.

Die Besatzung ist nun klug genug, in den meisten Fällen — von Zuchthaus abgesehen — die Freiheitsstrafen in deutschen Gefängnissen abbüßen zu lassen. Deutsche, durchaus anständige und ehrenhafte Elemente, werden also auf diese Weise gezwungen, auf Grund der Kriegsgerichtsstrafen Zustände auszukosten, wie sie in dem genannten Krefelder Gefängnis herrschen. Was das für Stimmungen erzeugt, kann man sich denken. Abhilfe wird darum not tun.

Dann die leidige Wohnungsnot! Auch darüber wurde, um bei dem genannten Beispiel zu bleiben, in der vorerwähnten Stadtverordnetensitzung sehr geklagt. Das Reich hat zu Neubauten die ersehnten Zuschüsse verweigert, so daß sich die Stadt vor unerfüllbaren Aufgaben sieht, die in der Hauptsache durch die Besetzung notwendig geworden sind. Was eine fremde Einquartierung bedeutet, das lernt man erst im besetzten Gebiet kennen, wenn man im eigenen Hause angesichts der ewig drohenden Kriegsgerichtsverhandlung der Dienstbote fremder Menschen unter oft geradezu beschämenden Verhältnissen sein muß. Was aber bisher an Bauten für die Besatzung errichtet wurde, genügt nicht annähernd, um allerwärts die Einquartierung auf ein erträgliches Maß zurückzuführen und damit der wachsenden Wohnungsnot einen Riegel vorzuschieben. Die Verhältnisse sind darum in manchen Städten geradezu unerträglich und in völkischer Hinsicht zu einer Qual geworden, besonders jetzt, nachdem das Rheinland die „Sanktionen" und mit ihnen eine ungemein verstärkte Belegung mit französischen und belgischen Truppen kennen gelernt hat. Die Forderungen, die infolge der großen Not und der verschiedenartigen Höhe der Ansprüche von den Gemeinden an das Reich gestellt werden, mögen der Reichsverwaltung gewiß nur zu oft als auf die Dauer unerträglich erscheinen; das kann aber alles nichts helfen. Die besetzten Gebiete tragen an der Besetzung nicht die Schuld, und die Folgen der Besetzung muß das Reich tragen helfen, sonst gibt es immer wieder Verstimmungen, die von denen ausgenützt werden können, die im besetzten Westen die Geschäfte fremder Machthaber besorgen möchten.

Neue Entente-Vorstellungen.

Eine deutsche Oberschlesienkommission.

Unter dem Vorsitz des oberschlesischen Referenten im Auswärtigen Amt, Maltzahn, begibt sich eine deutsche Delegation, die außer Regierungsvertretern aus den Reichstagsabgeordneten Schulte (Ztr.), Pohlmann (Dem.) und Dr. Köster (Soz.) besteht, nach Oberschlesien. Von französischer und englischer Seite sind in Berlin Vorstellungen über das Verhalten Hoefers erhoben worden. Mit diesen Vorstellungen, die eine Einwirkung der deutschen Regierung auf Hoefer für möglich halten, steht die Entsendung der parlamentarischen Kommission in unmittelbarem Zusammenhang. Die Kommission soll sich mit General Hoefer sofort in Verbindung setzen, um mit ihm Wege zu finden, um Deutschland weitere Komplikationen aus der oberschlesischen Frage zu ersparen. Es wird sich vor allem um die Räumung des Annaberges durch den Selbstschutz handeln.

Die Räumung.

Während also deutscherseits alles geschieht, um die Liquidierung des Aufstandes herbeizuführen, obwohl der deutsche Selbstschutz keineswegs den Insurgentenbanden gleichgestellt zu werden verdient, fährt die Interalliierte Kommission in ihrer sattsam bekannten Langmut gegenüber den Polen fort. Zwar erfährt Reuter, daß von der Interalliierten Kommission ein Plan für die progressive Zurückziehung der Polen und der Deutschen in Oberschlesien entworfen ist, der gegenwärtig mit beiden Parteien erörtert wird, doch wird man gut tun, die Räumung Oberschlesiens und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Aufstandsgebiet noch nicht durch die optimistische Brille zu betrachten. Unterdes steigt

die Not der Bevölkerung

von Tag zu Tag. Aus Kattowitz dringt wiederum ein verzweifelter Hilferuf der Bevölkerung, der die entsetzlichen Leiden schildert, die dort die Bürgerschaft zu erdulden hat. Aus anderen Orten kommen Meldungen über den Ruin der oberschlesischen Kohlenindustrie. Einige Kohlenhalden sind bereits in Brand geraten. Die Gefahr, daß die Haldenbrände sich zur Katastrophe auswachsen, wird von Tag zu Tag größer. Es ist deshalb durchaus glaubhaft, wenn von unterrichteter Seite die bisher durch den Polenaufstand angerichteten Schäden auf mindestens drei Milliarden Mark geschätzt werden. Die Schäden erreichen im Industriegebiet täglich eine Höhe von 20 bis 30 Millionen Mark. Damit sind täglich neue Beweise erbracht, wie ungeheuerlich die gesamte Weltwirtschaft durch das Anhalten des Aufstandes in Oberschlesien geschädigt wird.

*

Kabinettsrat über Oberschlesien.

Vertagung der Interpellation.

Das Reichskabinett ist nach eingehender Beratung der oberschlesischen Frage zu dem Beschluß gekommen, im Einverständnis mit den Reichstagsparteien die Beantwortung der oberschlesischen Interpellation durch Minister Rosen um mehrere Tage aufzuschieben.

In der Kabinettsberatung wurden zunächst auch die möglichen Konsequenzen erwogen, die sich im Falle einer ungünstigen oberschlesischen Entscheidung des Obersten Rates für das Kabinett Wirth ergeben könnten. Konsequenzen, die um so näher liegen, als Reichskanzler Wirth seinerzeit in seiner Antrittsrede den deutschen Anspruch auf Oberschlesien beinahe wie eine unbedingte Voraussetzung seiner Amtsführung betont hatte.

Man ist im Schoße des Ministeriums zum Beschluß gekommen, die Rede Rosens zu vertagen und eine neue Regierungserklärung über Oberschlesien vorläufig zu unterlassen, weil: 1. nach den letzten vorliegenden Auslandsnachrichten es ziemlich feststeht, daß noch keinerlei Vereinbarungen zwischen England und Frankreich zu Ungunsten Deutschlands zustande gekommen sind; 2. weil durch neue Vorschläge des Generals Hoefer an General Henniker vielleicht eine neue Verhandlungsbasis gefunden ist, die zur Säuberung Oberschlesiens führen könnte, so daß es jedenfalls rätlicher sei, zunächst noch ein Stück der nächsten Entwicklung überblicken zu können.

Stundung der Einkommensteuer.

Eine Verordnung des Reichsfinanzministers.

Im „Reichsanzeiger" wird folgende Verordnung des Reichsfinanzministers über die Stundung der vorläufigen Einkommensteuer 1921 vom Arbeitslohn veröffentlicht:

Nach § 48 des Einkommensteuergesetzes kann der Arbeitnehmer die in seiner Steuerkarte und in den Steuerkarten solcher Haushaltsangehörigen, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist, eingeklebten und entwerteten Steuermarken unter Abgabe des entsprechenden Teiles der Steuerkarte auf die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer an Zahlungs Statt hingeben. Ebenso können die vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge, die auf Grund der gemäß § 52 des Einkommensteuergesetzes vom Reichsminister der Finanzen erlassenen Vorschriften unmittelbar an die Finanzkasse abgeführt sind, auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Durch die beabsichtigte Neuregelung der Einkommensteuer vom Arbeitslohne wird hierin insofern eine Aenderung eintreten, als künftig die Einkommensteuer vom Arbeitslohne zum Teil nicht mehr veranlagt wird, sondern als getilgt gelten soll, wenn der Lohnabzug vorschriftsmäßig bewirkt ist. Zur Vorbereitung dieser Neuregelung wird auf Grund des § 52 des Einkommensteuergesetzes vom **29. März 1920 vom Reichsfinanzminister folgendes** bestimmt:

1. Auch ohne daß es eines Antrags bedarf, wird die für das Rechnungsjahr 1921 geschuldete vorläufige Einkommensteuer vom Arbeitslohn einstweilen gestundet, und zwar:
 a) wenn das Gesamteinkommen nur aus Arbeitslohn besteht und 24 000 M. nicht übersteigt, in voller Höhe.
 b) wenn das Gesamteinkommen außer aus Arbeitslohn aus sonstigem Einkommen besteht und 24 000 M. nicht übersteigt, in Höhe des Betrags der zehn vom Hundert des sonstigen Einkommens übersteigt,
 c) wenn das Gesamteinkommen 24 000 M. übersteigt in Höhe von zehn vom Hundert des Arbeitslohns.

Steuermarken, die für einen nach dem 31. März 1921 bezogenen Arbeitslohn in den Steuerkarten eingeklebt und entwertet sind, sind auf die für das Rechnungsjahr 1920 geschuldete endgültige und auf die für das Rechnungsjahr 1921 geschuldete vorläufige Einkommensteuer nicht mehr anzurechnen. Das gleiche gilt für die Beträge, die für einen nach dem 31. März 1921 bezogenen Arbeitslohn einbehalten und unmittelbar an die Finanzkasse überwiesen sind.

Die politische Lage 1908.

„Erlebtes" des Freiherrn von Schoen.

Ein interessantes Büchlein hat jetzt der ehemalige unter Bethmann-Hollweg amtierende deutsche Botschafter in Paris, Freiherr von Schoen, der Oeffentlichkeit übergeben. Zu der großen Zahl politischer Memoirenwerke der letzten Jahre trägt es einiges interessante Material nach. Schlicht und sachlich gehalten, verdienen die Erlebnisse des Freiherrn von Schoen, der sich bemüht, selbst große politische Ereignisse aller sensationellen Darstellung fernzuhalten, weitestes Interesse.

Besonders wesentlich erscheint in dem Buche die Darstellung der Ereignisse, die der Novembersturm 1908 zur Folge hatte. Schoen zeichnet dabei mit voller Deutlichkeit eine Seite des Charakters des Kaisers, die allgemein erst nach dem Zusammenbruch festgestellt wurde. In dieser Zeit „schwerer Seelenkämpfe" soll damals schon, also 1908, der Kaiser an Abdankung gedacht haben. Sogar der Bundesratsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten soll sich mit dem Gedanken getragen haben, dem Kaiser die Abdankung nahe zu legen. Diese Tatsache allerdings war angetan, eine Abdankung des Kaisers, die sich aus dem bekannten Interview des „Daily Telegraph" erklärte, unmöglich zu machen, denn eine Aufdrängung war mit des Kaisers Stolz unvereinbar.

Ueber die Stellung des Kaisers zu dem damaligen Reichskanzler Bülow in jenen Tagen erfährt man von Schoen auch einiges. Kurz vor der Mittelmeerreise 1909 hatte Schoen mit dem Kaiser eine Unterredung, in der der letztere seine „schmerzliche Ueberzeugung" aussprach, daß Bülow ihn, den Kaiser, nicht nur nicht verteidigt, sondern geradezu verraten habe. Der Kaiser warf Bülow vor, daß er „geflissentlich der Veröffentlichung freien Lauf gelassen, in der Berechnung, daß die Angelegenheit mit einer Unterwerfung des Kaisers unter ein gewisses Hausmeiertum enden werde".

Auch die Darstellung Schoens über den Zwischenfall bei der beabsichtigten Ernennung David Jayce Hills zum amerikanischen Botschafter in Berlin entbehrt eines gewissen Interesses nicht. Ein formelles Agrement für die Ernennung war noch nicht erteilt, nur unverbindlich auf einen amerikanischen Vorfühler von Berlin erwidert worden, Herr Hill werde in Berlin gute Aufnahme finden. Als sich diese Ernennung länger hinauszögerte, begann man in Berlin davon zu sprechen, daß es Herrn Hill schwer fallen dürfte, sein äußeres Auftreten demjenigen der anderen Berliner Botschafter anzupassen. Gelegentlich einer festlichen Veranstaltung bei dem scheidenden amerikanischen Botschafter Tower erwähnte dieser dem Kaiser gegenüber diese Schwierigkeiten und empfahl ihm den amerikanischen Botschafter in Rom, Griscomb, als eine geeignete Persönlichkeit, den Berliner Posten zu erhalten. Tower erklärte sich gern erbötig, dem Präsidenten einen entsprechenden Vorschlag vertraulich und privatim zu übermitteln, wenn er dazu die Ermächtigung des Kaisers erhalte. Erst nachdem der Kaiser sich überzeugt hatte, daß ein formelles Agrement noch nicht erteilt worden war, erklärte er sich mit Towers Vorschlag einverstanden. Nachträglich hat der Zwischenfall dann eine andere Färbung erhalten, wonach der Kaiser in wenig taktvoller Weise erklärt habe, Herr Hill werde sich bei seiner nicht allzu glänzenden Vermögenslage in Berlin kaum wohlfühlen.

Die Explosion auf „Mont Cenis".

85 Todesopfer. — Sämtliche Bergleute geborgen.

Die Zahl der Todesopfer bei dem Schlagwetterunglück auf der Zeche „Mont Cenis" hat sich auf 85 erhöht. Außerdem sind 72 Verletzte geborgen, von denen 26 schwer verletzt sind. Sämtliche Verunglückten sind geborgen. Es besteht aber die Möglichkeit, daß weitere Bergleute, die hoffnungslos in den Krankenhäusern der Umgegend darniederliegen, ihren schweren Verletzungen erliegen werden, so daß sich die Zahl der Toten noch erhöhen könnte.

Die Ursache der Explosion noch nicht aufgeklärt.

Die sofort nach der Explosion eingeleitete bergbehördliche Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Das Unglück ist entstanden offenbar durch einen Sprengschuß in einem schlagwetterreichen Kohlenflöz, denn unmittelbar nach dem Losgehen des Schusses erfolgte eine zweite gewaltige Detonation, die Tod und Schrecken in die Reihe der Bergleute trug. Die Toten sind zum Teil entsetzlich verbrannt, andere wurden durch die Gewalt der Explosion zerschmettert und furchtbar verstümmelt.

Aus Anlaß des Grubenunglücks auf der Zeche „Mont Cenis" hat der Gewerkverein Christlicher Bergarbeiter den Minister für Handel und Gewerbe um

sofortige energische Untersuchung und restlose Aufklärung der Ursache des beklagenswerten Unglücks gebeten. Zwei Kommissare des Handelsministeriums haben sich nach dem Schauplatz der Katastrophe begeben. Es wird von zuständiger Seite erklärt, daß alle Sicherheitsmaßregeln getroffen, und daß insbesondere die Grubenarbeiter seit zwei Monaten mit der elektrischen Grubenlampe ausgestattet waren. Die Zeche „Mont Cenis" ist seit 1874 in Betrieb. Es ist das erste Mal, daß die Zeche von einem größeren Unglück betroffen worden ist.

Ein neuer Brand auf Zeche „Mont Cenis".

In der Nacht zum Mittwoch brach, wie die „Herner Zeitung" meldet, in der Kokerei der Zeche „Mont Cenis" ein großer Brand aus. Alle Wehren der umliegenden Zechen wurden zu Hilfe gerufen. Seit 1 Uhr nachts besteht Hoffnung, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Der Hölz-Prozeß.

Erregte Auftritte am 7. Verhandlungstage.

— Berlin, 22. Juni.

Das „dicke Ende" kommt, wie so oft, auch im Hölz-Prozeß nach. Die letzten Stunden der Verhandlungen überbieten alles, was sich bisher an aufgeregten Zwischenfällen in diesem stürmischen Prozeß ereignet hat. Der Grund ist wie immer ein recht harmloser. Der Gerichtshaf hatte die Ladung eines Zeugen abgelehnt, welche Tatsache Hölz mit dem Zwischenruf: „Damit der Schwindel nicht herauskommt, Sie Blutrichter! Ihr Brüder habt ja bloß Angst!" quittiert. Selbst als der Vorsitzende dem Angeklagten auf diesen unverschämten Zwischenruf droht, daß er ihn

fesseln lassen

werde, da er, Hölz, ein „ganz unverschämter Lümmel" sei, setzt Hölz seine Frechheit fort und hält die Hände vor, indem er höhnisch ruft: „Bitte, tun Sie das, lassen Sie mich fesseln und bestellen Sie den Scharfrichter!"

Entfernung des Angeklagten aus dem Saal.

Hölz treibt sein den Gerichtshof provozierendes Benehmen im Laufe der Verhandlung so auf die Spitze, indem er in den Saal brüllt: „Es lebe das revolutionäre Proletariat!", daß sich der Vorsitzende veranlaßt sieht, die im Saal anwesende Polizei aufzufordern, den Angeklagten Hölz aus dem Saal zu entfernen. Damit ist der Höhepunkt der Erregung erreicht. Die Polizei greift ein, Hölz sträubt sich, schimpft und schreit, die Verteidiger geraten in Ekstase, einer von ihnen ruft: „Jetzt wird er mißhandelt, jetzt geht's los," kurz: unter allgemeiner Aufregung wird Hölz von der Polizei ins Gefängnis gebracht, die Verteidiger mit fliegenden Roben sausen hinterdrein. Die Verhandlung wird vertagt und erst nach einer Stunde wieder aufgenommen.

Wiederaufnahme der Sitzung.

Der Vorsitzende erklärt bei Wiedereröffnung der durch den geschilderten Auftritt unterbrochenen Sitzung dem Angeklagten folgendes: „Das Gericht ist der Frage näher getreten, ob, wenn Hölz sich weiter derartig aufführt, bestimmt wird, ihn für den weiteren Verlauf der Verhandlung auszuschließen. Der Angeklagte ist dem Gerichtshof schuldig, sich angemessen zu benehmen. Sollte er noch einmal Veranlassung zu einer Ausschreitung geben, so wird das Gericht nicht mehr in seiner Gegenwart verhandeln. Der Angeklagte wird dann auch nicht das letzte Wort haben. Ich ersuche Sie also, Hölz, sich schließlich auch in Ihrem eigenen Interesse nunmehr endgültig zu mäßigen."

Hölz erklärt dazu: „Ich habe schon am ersten Verhandlungstage erklärt, daß ich diesen Gerichtshof nicht anerkenne. Ich fühle mich hier keineswegs als Angeklagter, sondern als Kläger im Namen des Proletariats."

Darauf erklärt der Vorsitzende, daß er sich lediglich an das Gesetz halte. — Die Verhandlung wird dann fortgesetzt, bis Hölz wieder einmal eingreift und eine Pause für sein Mittagbrot verlangt, die ihm auch gewährt wird.

Die Strafe für Hölz.

Lebenslängliches Zuchthaus.

Der Prozeß gegen Hölz, den Häuptling der kommunistischen Räuberbanden in Mitteldeutschland, ist nun endlich zum Abschluß gekommen, und das Gericht hat verhältnismäßig milde geurteilt, indem es trotz der verübten Bluttaten keine Todesstrafe verhängte, sondern nur lebenslängliches Zuchthaus wegen Hochverrates in Tateinheit mit Totschlag.

Die Beweisaufnahme hatte mit ziemlicher Gewißheit ergeben, daß wenigstens in einem Falle, bei der Erschießung des gefangenen Gutsbesitzers Heß, die Tötung mit Vorsatz und Ueberlegung erfolgt sei, also ein richtiger Mord im Sinne des Strafgesetzbuches vorliege. Der Gerichtshof hat aber den Beweis des Mordes nicht als ausreichend geführt erachtet und deshalb nur Totschlag angenommen, so daß der Angeklagte vor dem Todesurteil bewahrt blieb.

Der Gerichtshof war von dem Angeklagten während der siebentägigen Verhandlung fortgesetzt auf das roheste beschimpft und gereizt worden. Es ist ein glänzendes Zeugnis für die Ruhe und die Gewissenhaftigkeit der Richter, wenn sie trotz alledem den Angeklagten schonend behandelten und zu seinen Gunsten auch die leisesten Zweifel an der Beweiskraft der belastenden Aussagen gelten ließen. Wer Kritik üben will an dem Verhalten der Richter, kann höchstens die Frage aufwerfen, ob der Gerichtshof nicht zu nachsichtig gewesen sei gegenüber dem brutalen Menschen.

Wir wollen die Richtigkeit des verhältnismäßig milden Urteils unbestritten lassen und nur die politischen Wirkungen des Prozesses ins Auge fassen.

In dieser Hinsicht wird die Lage offenbar dadurch erleichtert, daß kein Todesurteil gefällt worden ist. Alsdann hätte nämlich die Regierung sich darüber entscheiden müssen, ob sie der Gerechtigkeit freien Lauf lassen oder die Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus beim Reichspräsidenten beantragen soll. Die Begnadigung hätte den Eindruck der Schwäche gegenüber den kommunistischen Schreckensmännern gemacht. Andererseits würde die Hinrichtung von den revolutionären Agitatoren zur weiteren Verhetzung ausgebeutet worden sein wie die Tötungen von Liebknecht, Rosa Luxemburg, Eisner, Gareis. Den eingeschworenen Aufrührern ist nichts lieber, als wenn sie einen „Märtyrer" vorführen können, um Mitleid und Entrüstung bei der verblendeten Masse zu erwecken.

Jetzt wird auch demonstriert und agitiert werden wegen der Zuchthausstrafe für Hölz. Aber die Kerkergitter sind doch längst nicht so zugkräftig, wie das Henkerbeil. Das Wörtchen „lebenslänglich" wird gerade von den Radikalen nicht ganz ernst genommen. Man rechnet auf eine Begnadigung oder eine Amnestie oder auf eine gewaltsame Befreiung bei dem nächsten Putsch.

Der Ruf nach Amnestie ist ja wiederholt schon erhoben worden und wird jetzt vermutlich um so lauter ertönen. Hoffentlich läßt sich die Regierung nicht irre machen. Wenn man auch die verführten Mitläufer gnädig behandeln will, so darf man doch die Führer nicht von neuem auf die friedliche Bevölkerung loslassen. Am allerwenigsten einen Mann wie Hölz, der sich als der rücksichtsloseste Vorkämpfer der moskowitischen Mordbrennerei in Wort und Tat „bewährt" hat.

Die Gelehrten streiten darüber, ob die gesetzliche Strafe dem Zwecke der Besserung dienen oder nur der Sühne. Hölz gehört offenbar zu den Menschen, die sich nicht bessern wollen und vielleicht auch nicht bessern können. Das Rechtsempfinden des Volkes verlangt aber unbedingt eine Sühne für die begangenen Freveltaten, insbesondere für das Blut von Unschuldigen, das Hölz und seine Genossen so reichlich vergossen haben. Und vom Gesichtspunkt des Gemeinwohles ist es unbedingt geboten, daß solche gefährlichen Menschen unschädlich gemacht werden.

Das Urteil gegen Hölz.

Lebenslängliches Zuchthaus.

Nach sechstägiger Verhandlung hat das Sondergericht das Urteil gegen den Kommunistenführer Max Hölz gesprochen.

Das Gericht hat den Angeklagten wegen Hochverrats, in Tateinheit mit Totschlag und versuchtem Totschlag, wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz sowie wegen der übrigen zahlreichen Verbrechen, wegen der er angeklagt war, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Hölz nahm das Urteil, seinem bisherigen Benehmen angepaßt, mit lauten Schimpfrufen auf Gericht und Richter auf.

Die Plaidoyers.

Die Verhandlungen am 7. Verhandlungstage in dem sensationell anmutenden Prozeß führten das große Drama zu Ende, in dessen Mittelpunkt der des Hochverrats und des Mordes beschuldigte Max Hölz stand, dessen Name einst der Schrecken des Vogtlandes und Mitteldeutschlands gewesen ist. Der letzte Akt, der sich bis in die späten Abendstunden hinzog, war angefüllt mit den Plaidoyers. Nachdem Staatsanwalt Jaeger die

Todesstrafe

für Hölz beantragt hatte, suchten die Verteidiger der Angeklagten in ihren Plaidoyers zu entlasten. Hölz selbst hielt noch eine große Rede, in der er so beleidigende Worte gegen das Gericht fand, daß ihm das Wort entzogen werden mußte. Dann wurde das oben wiedergegebene Urteil verkündet.

Die Nachwehen des Prozesses.

In Kommunistenkreisen ist man natürlich, ob des Urteils über Hölz sehr ergrimmt und will Vergeltung üben, die Angelegenheit weidlich auszuschlachten. Es hat in Berlin die „Rote Fahne" zu einer großen öffentlichen Demonstration an einem belebten Platz gegen die „Schandjustiz" und gegen das Hölz-Urteil aufgerufen. Der Polizeipräsident von Berlin hat jedoch diese Versammlung auf Grund von Artikel 123 Abs. 2 der Reichsverfassung verboten, weil eine Massenversammlung an einem Platz, woselbst bei verhältnismäßig geringem freien Raum ein starker Verkehr stattfindet, Versammlungsteilnehmer und Passanten den größten Gefahren aussetzen würde.

(-) Schicksalsfaust.

Roman von Leopold Sturm.

„Sollte mich das Wörtchen „von" hindern, einem Mitmenschen zu nützen?" gab Max von Brandhaus zurück. „Herzog Karl Theodor von Bayern steht dem Throne nahe und ist doch ein großer Augenarzt. Also lassen Sie mich getrost meine Lebensstraße ziehen."

„Auf der sie unsere herzlichsten Segenswünsche begleiten sollen," antwortete die Majorin warm. „Aber ich muß jetzt nach meiner Köchin schauen, ob der nicht der Gewitterschrecken in die Glieder gefahren ist. Herr Leutnant, Sie sind doch heute unser Gast? Und ich hoffe, daß es nicht zum letztenmal der Fall sein wird." Sie ging hinaus.

„Das hoffe ich auch," sagte Ernestine Hollberg gewinnend, als sie mit Brandhaus allein war. „Sagen Sie, Herr Leutnant, ist es denn notwendig, daß Sie die Wohnung hier bei uns aufgeben? Ich kann mich gar nicht an den Gedanken gewöhnen, Sie nicht mehr zu sehen. Wenn Sie hier unsere hiesige Universität besuchen wollen, müssen Sie ja doch eine Wohnung haben Und da ist es doch am einfachsten, Sie bleiben gleich bei uns wohnen." Sie trat dicht an ihn heran. „Bitte, bitte!"

„Die Frau Majorin und Sie, Fräulein Tini, meinen es so gut mit mir," sagte Brandhaus herzlich, „daß ich gar nicht weiß, wie ich Ihnen danken soll. Glauben Sie mir, ich ließe alles gern so, wie es ist. Aber, Fräulein Tini, Sie müssen daran denken, daß ich von jetzt ab nicht mehr Offizier bin, sondern nur ein Student sein werde, und für eine Studentenbude ist die Wohnung doch etwas zu umfangreich."

Sie verstand und errötete tief. „Ich will Ihnen aber etwas sagen, Fräulein Tini. Bis ich von dem Besuch zu meinen Eltern zurück bin, bin ich ohnehin noch Ihr Mietsmann, und wir können dann über das Wohnenbleiben weiter sprechen. Sehr erfreut werden mein Eltern über meine Absicht aber nicht sein, und ich muß zusehen, wie sich in Zukunft alles gestalten wird. Auch mit meiner Braut habe ich zu sprechen, sie muß um meinen Entschluß wissen."

Ernestine prallte geisterbleich zurück. Aber im gleichen Augenblick zwang sie sich zu einem krampfhaften Lächeln. „Eine Braut haben Sie, Herr von Brandhaus? Aber das ist ja reizend. Verzeihen Sie, daß ich so überrascht bin, aber Sie haben nie davon gesprochen und Sie tragen auch keinen Verlobungsring."

„Die Verlobung ist auch noch nicht bekannt gegeben," sagte er. „Aber meine Jugendfreundin Franziska von Hohenfels und ich sind uns längst einig. Ich hoffe, sie wird mich einmal mit ihrer Mutter im Sommer hier besuchen, und Sie, Fräulein Tini, werden mit ihr befreundet werden."

„Ja, das wünsche ich auch," antwortete das Mädchen mit zuckenden Lippen.

Dann wurde das Essen aufgetragen und verlief in angeregter Unterhaltung, während draußen als Folge des Gewitters ein Landregen herniederrauschte.

Als Max von Brandhaus das Heim der beiden Damen verlassen hatte, fiel Ernestine plötzlich ungestüm ihrer Tante um den Hals. Halb klang es wie Schluchzen, halb wie ein aus Wehmut und Ironie zusammengesetztes Lachen über sich selbst, was sie da rief: „Tantchen, er hat eine Braut!"

Die lebenskluge Majorin löste die Arme ihrer Nichte von ihrem Halse und sah ihr prüfend und teilnahmsvoll in die Augen. Sie konnte sich denken, was das junge Menschenherz da vor ihr bangte. Ernestine hatte ihr erstes mädchenhaftes Empfinden dem jungen Hausgenossen gewidmet, dessen kraftvoller Ernst ihre sonnige Heiterkeit anzog, wie es so oft die Gegensätze tun. Es war ein unbewußtes, keusches Empfinden, über das sich Tini erst jetzt klar geworden war. Darum ihr halberstickter Aufschrei, in dem sich ihre schmerzliche Enttäuschung Luft machte: „Tantchen, er hat eine Braut!"

Mit einem Scherz versuchte die Majorin das Mädchen über diesen bitteren Augenblick hinwegzubringen.

„Geh, Kleine, sei nicht eifersüchtig. Das ist nicht schön, und du hast auch gar keinen Grund dazu. Uebrigens, woher weißt du denn, daß Herr von Brandhaus eine Braut hat? Mir hat er niemals etwas davon gesagt, und er trägt auch keinen Verlobungsring."

Ernestine nahm sich zusammen. „Ich bin ja gar nicht eifersüchtig, Tante. Ich müßte mich ja selbst auslachen, wenn ich das sein wollte, und ich habe es dir nur gesagt, weil ich weiß, daß es dich ebenso freuen wird, wie mich, wenn er, — — — Herr von Brandhaus glücklich ist. Er hat es mir gesagt, als ich ihn fragte, ob er nicht bei uns wohnen bleiben würde, wenn er studiert. Da erzählte er, daß er wegen seines Studiums mit seinen Eltern und mit seiner Braut sprechen müsse. Wenn er wiederkommt, will er uns Bescheid sagen. Und daß er wiederkommt, das ist ja doch die Hauptsache. Heute und morgen kann er als Student ja doch noch nicht heiraten, nicht wahr, Tantchen?"

Und jetzt sah die Majorin in den braunen Augen ihrer Nichte helle Tränen blinken. Sie sagte nichts mehr über den Seelenschmerz des jungen Mädchens, sondern meinte: „Studenten-Verlobungen dauern meist sehr lange, das weißt du ja."

Als Leutnant von Brandhaus sein Zimmer wieder betrat, war Daniel Welzer, sein Bursche, schon drauf und dran, die Zivilgarderobe seines Herrn in den großen Rohrplattenkoffer zu verpacken. Er fragte, ob er denn nicht eine einzige Uniform hinzupacken solle, da es für den Herrn Oberst von Brandhaus doch stets eine so große Freude sei, seinen Sohn in der Uniform zu sehen.

„Nein," befahl der Leutnant. „Wenn du den Koffer gepackt hast, so wirst du alle Uniformstücke mottensicher einpacken, damit ihnen nichts von diesem Ungeziefer passiert, denn es ist die Frage, ob ich nochmals Uniform anziehen werde."

Das „Zu Befehl!" erstarb dem treuen Burschen im Munde. „Die Uniform nicht wieder anziehen?" stammelte er.

„Nein," antwortete der Leutnant. „Ich bin nicht mehr Offizier. Ich habe heute Vormittag die Genehmigung meines Abschiedsgesuches erhalten. Heute tust du bei mir zum letztenmal Dienst, Daniel. Ich habe dir zwei Wochen Urlaub bei deinem Herrn Hauptmann ausgewirkt, die du morgen antreten kannst. Dann trittst du in die Kompagnie zurück. Laß es dir recht gut gehen, Daniel!"

Der Bursche war sprachlos. Endlich würgte er hervor: „Der Herr Leutnant gehen doch nicht nach Amerika?"

„Kerl, wie kommst du zu solcher verrückten Frage?"

„Weil ich, wenn der Herr Leutnant in Deutschland bleiben, bitte, mich im Dienst zu behalten. Meine Dienstzeit läuft im September ab. Das ist nicht mehr lange. Und ich habe noch gar keine Lust, wieder aufs Dorf zu gehen."

„Du bist ein guter Kerl, Daniel, aber deinen Wunsch werde ich wohl nicht erfüllen können. Ich will Medizin studieren, und da gebrauche ich keinen Diener mehr. Also finde dich nur drein."

„Aber ich möchte doch den Herrn Leutnant bitten, mich zu behalten. Auf Geld kommt es mir, wenn ich das mit Respekt sagen darf, gar nicht an. Das bringt ich leichtsinniger Kerl doch bloß durch. Was ich gebrauche, schickt mir der Vater schon. Und wer soll denn Herrn Leutnant denn die Röcke ausklopfen und die Stiefel putzen? So ein Küchendragoner etwa? Die verstehen doch nichts von Propretät."

Max von Brandhaus reichte dem anhänglichen Menschen die Hand. „Wir werden das später sehen. Jedenfalls trittst du morgen deinen Urlaub an. Verstanden, Daniel?"

„Aber, Herr Leutnant, ich wollte doch gern mit zum Herrn Oberst kommen, der Herr Leutnant gebrauchen auch zu Hause einen Diener — —"

„Nichts da. Heute ist der Dienst bei mir vorbei, und morgen früh fängt der Urlaub an." — — —

Oberst Egon von Brandhaus war als Hauptmann zum Herzog von Karlsburg als Adjutant kommandiert worden, und die beiden Männer waren einander in persönlicher Freundschaft näher getreten. Als für Brandhaus die Adjutantenzeit vorüber war, hatte ihn der Herzog, der früh Witwer geworden war, zu seinem Hofmarschall ernannt, und der Oberst hatte dies Amt, das ihm durch die schlichte Art des Herzogs nicht schwer gemacht wurde, bis zum Ableben seines fürstlichen Freundes geführt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

— Berlin, den 22. Juni 1921.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Imbusch (Ztr.) über das Grubenunglück auf der Zeche Mont Cenis bei Herne.

Reichsarbeitsminister Dr. **Brauns**: Bei der Beantwortung wird das preußische Handelsministerium beteiligt sein. Die Untersuchungen, die von Seiten dieses Ministeriums angestellt sind, sind in vollem Gange. Wir hoffen daß sie noch in dieser Woche ihren Abschluß finden werden, und daß die Beantwortung der Interpellation in den ersten Tagen der nächsten Woche erfolgen kann. Die Regierung benutzt diesen Anlaß aber schon heute, um den hartgeprüften Opfern dieser Katastrophe ihr herzliches Beileid auszusprechen.

Die Vorlage zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung geht an den sozial-politischen Ausschuß, das Gesetz über die Abwickelung von Kriegsgesellschaften an den volkswirtschaftlichen Ausschuß. Eine Vorlage zur Aenderung des Gesetzes über Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät wird ohne Aussprache angenommen. Die neue Fernsprechgebührenvorlage wird dem Postgebührenausschuß überwiesen. Das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues wird nach unwesentlicher Aussprache in 3. Lesung angenommen. Die zweite Lesung des Gesetzes über den Volksentscheid wird nach kurzer Beratung abgebrochen und die Abstimmung über einen dazu gehörigen demokratischen Antrag vorläufig abgesetzt.

Das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen abgelehnt.

Die Abstimmung über das von den Deutschnationalen eingebrachte Mißtrauensvotum, die Haltung der Regierung in der Frage der Sekretärprüfungen betreffend, ergibt eine Minderheit von 67 Stimmen für das Mißtrauensvotum. Dagegen stimmen 210 Abgeordnete, 45 haben sich der Stimme enthalten. Die Deutschnationalen und Kommunisten stimmten für das Mißtrauensvotum, während sich die Deutsche Volkspartei der Stimme enthielt.

Das Gesetz über die Beschränkung des Luftfahrzeugbaues wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Anträge der Sozialdemokraten und der Unabhängigen, die den Waffengebrauch der Beamten einschränken wollen, werden abgelehnt und das Gesetz in der Ausschußfassung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof. § 1 und 2 werden debattelos angenommen.

Auf einen deutschnationalen Antrag wird ein § 23a eingeschaltet, der für die Mitglieder des Staatsgerichtshofes, die nicht Berufsrichter sind, Vereidigung verlangt. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen.

Mit den Stimmen der Bürgerlichen wird der Gesetzentwurf über die erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit der Beamten in allen Lesungen angenommen.

Ein Antrag der Unabhängigen, eine Untersuchungskommission zum Bergwerksunglück in Herne einzusetzen, entfesselt eine längere Debatte mit dem Ergebnis, daß sich 193 Abgeordnete dem Antrag anschließen. Die Beratung wird abgebrochen.

Aus Stadt und Land.

** **Untersuchung über das Herner Zechenunglück.** Zur Untersuchung der Ursache des Unglücks auf der Zeche „Mont-Cenis" sind der Oberberghauptmann und die zuständigen Dezernenten aus dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Herne eingetroffen. Der Handelsminister begibt sich ebenfalls dorthin, um sich über den Stand der Untersuchung zu unterrichten. Am Mittwoch hat die Bergbehörde unter Hinzuziehung des Betriebsrats eine weitere ausgiebige Befahrung der Grube „Mont-Cenis" vorgenommen. Auch diese Befahrung hat eine Aufklärung der Ursachen des Unglücks nicht ergeben. Die Zahl der Todesopfer des Schlagwetterunglücks auf Zeche „Mont-Cenis" hat sich um zwei weitere, ihren schweren Verletzungen erlegene Opfer vermehrt. Bei den übrigen im Bergmannsheil befindlichen Schwerverletzten schweben sechs in Lebensgefahr. Der Reichspräsident, der Reichskanzler und der preußische Handelsminister haben die Gewerkschaft bezw. den Betriebsrat telegraphisch gebeten, den Angehörigen der getöteten Bergleute, den Verletzten und der Belegschaft das tiefste Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen.

** **Mord und Selbstmord eines Gewerkschafts-Beamten.** Wie aus Tilsit gemeldet wird, hat sich der sozialdemokratische Stadtrat Retzel, der vor einigen Tagen nach Unterschlagung von Gewerkschaftsgeldern in Höhe von etwa 20 000 Mark geflüchtet war, in Georgenswalde bei Rauschen erschossen, nachdem er zuvor seine Geliebte erschossen hatte. Es wurden bei ihm nur noch einige Mark gefunden.

** **Dem Ruin entgegen ...** Die Not der akademischen Jugend wird durch folgenden erschütternden Aufruf des Berufsamtes des allgemeinen Studentenausschusses in Marburg dargelegt: Hunderte von Studenten sind brotlos, der größte Teil der Studentenschaft muß hungern. Vergeblich wenden sie sich an unsere Geschäftsstelle: wir können ihnen keine Arbeit nachweisen. Jeder Arbeitslose erhält eine Unterstützung, der arbeitslose, aber arbeitswillige Student nicht. Unsere akademische Jugend führt ein Leben, das in kurzer Zeit dem Ruin entgegenführen muß. Wenn hier nicht sofort geholfen wird, ist der Schaden nicht mehr gut zu machen.

** **Verhaftung von badischen Offizieren wegen angeblichen Hochverrats.** Wie die „Freiburger Tagespost" meldet, sind verschiedene ehemalige aktive Offiziere in Freiburg i. Br. unter der Anklage des Hochverrates verhaftet worden. Sie sollen, wie das Blatt behauptet, eine Organisation nach dem Muster der „Orgesch", die sich über das ganze Baden erstrecken soll, organisiert haben.

** **Die Siebenhundert-Jahrfeier des Domstiftes in Bautzen.** Anläßlich der am 26. ds. Mts. stattfindenden Siebenhundert-Jahrfeier des Domstiftes St. Petri zu Bautzen, zu der auch der päpstliche Nuntius Pacelli bereits eingetroffen ist, wird die Wiedererrichtung des Bistums Meißen bekannt gegeben und die päpstliche Wiedererrichtungsurkunde durch Pacelli zur Verlesung gebracht werden.

** **Die Opfer der amerikanischen Ueberschwemmungskatastrophe.** Die mit größter Sorgfalt durch Beamte des amerikanischen Roten Kreuzes aufgestellten Verzeichnisse der bei der Wolkenbruchkatastrophe in Pueblo (Colorado) ums Leben Gekommenen haben als Bilanz 1500 Tote und einen endgültigen Sachschaden von 20 Millionen Dollar ergeben.

** **Gesetzliches Rauchverbot für Frauen?** Im amerikanischen Repräsentantenhause wurde eine Bill eingebracht, den Frauen das Rauchen bei Strafe von fünf Pfund zu verbieten. Im Wiederholungsfalle beträgt die Strafe 25 Pfund für jede geraucht Zigarette! Wenn eine Frau im öffentlichen Lokal raucht, unterliegt der Besitzer derselben Strafe.

Todes-Anzeige!



Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute morgen um 6 Uhr unsere liebe gute Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Urgrossmutter, die

Witwe Landwirt Anton Busse

Elisabeth, geb. Busse

infolge Altersschwäche, wohlvorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im 83. Lebensjahre, zu sich in ein besseres Jenseits abzuberufen.

Wir empfehlen die Seele der lieben Hingeschiedenen dem fürbittenden Gebete der Gläubigen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Anton Busse.

Eversen, Löwendorf, Vörden, Pömbsen und Born,
den 24. Juni 1921.

Das feierliche Seelenamt ist am Montag morgen 7 Uhr, daran schliesst sich die Beerdigung.

Preußisch. Südd. - Klassen-Lotterie -
mit bedeutend verbessertem Spielplan.
Zur 1. Klasse:
Ziehung am 12. und 13. Juli

1/8	1/4	1/2	1/1	Lose
10	20	40	80	Mark.

Nüner, Lotterie-Einnehmer
Paderborn.
In Steinheim zu haben bei
L. Kremer.

Kochkäse
Niederungerkäse
Edamerkäse
Molkereibutter
Schweineschmalz
Citronen
Apfelsinen
Zwiebeln
trafen neu ein
F. Hillebrandt.

Eine fast ungebrauchte, kleine
Zentrifuge
abzugeben. Wo, sagt d. Geschst.

Suche für sofort
Lehrmädchen.
S. Emmerich Ww.

** **Unter Vergiftungserscheinungen erkrankt.** In Schmiedeberg erkrankten nach dem Genuß von rohem Schabefleisch etwa 50 Personen an Vergiftungs-Erscheinungen. Die Erkrankungen sind verhältnismäßig leichter Natur. — Ein ähnlicher Fall wird aus Schweden gemeldet. Auf einer Bauernhochzeit in Vorlängo erkrankten das Brautpaar, der Geistliche und vierzig von ungefähr hundert Gästen an einer scharlach-ähnlichen Krankheit, die wahrscheinlich auf Vergiftung zurückzuführen ist. Die Ursache der merkwürdigen Krankheit konnte noch nicht festgestellt werden.

Kleine Nachrichten.

* In Görlitz haben sich die Zimmerer mit den wegen Lohnforderungen in den Ausstand getretenen Maurern und Bauarbeitern solidarisch erklärt und ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Im Ganzen streiken etwa 1500 Mann.

* Die dänische Kollegenhilfe hat je einen Waggon Lebensmittel nach Berlin und Wien gesandt.

Gerichtssaal.

† **Französische Kriegsgerichtsurteile.** Der deutsche Hauptmann Lehmann ist unter der Beschuldigung, die Archive eines Advokaten in Cirey gestohlen zu haben, vom Kriegsgericht in Nancy zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden, der Leutnant Gueb, weil er Bettzeug, das einem Lehrer in Beaumont gehörte, gestohlen haben soll, zu einem Jahr Gefängnis. Die Verurteilung erfolgte in beiden Fällen in Abwesenheit der Angeklagten.

† **Französische Rechtsprechung im besetzten Gebiet.** Nach einem Drahtbericht aus Aachen wurden zwei Privatförster aus Aachen wegen „Mordversuchs" zu je 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie auf beim Wildern ertappte französische Soldaten, als diese flohen, geschossen hatten, wodurch die französischen Wilderer Schußverletzungen davontrugen.

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

, **Steinheim, 25. Juni.**

△ **Das störrische Wetter.** Der Sommer hat kalendermäßig seinen Einzug gehalten. Aber leider nur kalendermäßig, denn wenn man durch die verregneten Scheiben einen Blick auf den bewölkten Himmel wirft, der so einen unbändig launenhaften Eindruck macht, als ob er alle fünf Minuten einen abkühlenden Regenschauer zur Erde senden will, dann ist der trügerische Kalender wieder einmal Lügen gestraft. Denn in der Tat könnte die augenblickliche Witterung dem April alle Ehre machen, aber für den Sommer könnte der verehrte Wetterbetriebsrat den Menschen etwas mehr Sonne und ein steigendes Barometer gönnen. Oder sollen wir stets in dem trüben Wetter an die Parallele der gleichermaßen trüben Zeiten erinnert werden? Ein wenig Sonnenschein macht selbst manches verzweifelte Herz wieder froh und im Hinblick darauf, daß die Landwirtschaft schon genügend Regen zur guten Ernte bekommen hat, plaidieren wir für sommerliches Wetter, damit die schöne Jahreszeit nicht nur im Kalender steht. Allerdings künden die gestrengen unbarmherzigen Wetterkundigen an, daß eine durchgreifende Umgestaltung der Wetterlage und ein Ende des gegenwärtigen rauhen Rückseitenwetters einstweilen noch nicht zu erwarten ist und der Einfluß der ganz Nord-, Mittel- und Osteuropa beherrschenden Depression, die in Wechselwirkung mit dem über dem Nordatlantik verlagerten hohen Luftdruck die kühlen, dampfgesättigten Seewinde zu uns führt, vermutlich noch vorherrschend bleiben wird.

*— **Wohltätigkeits-Konzert.** Am morgigen Sonntag findet im Schloßpark zu Schieder zum Besten eines Kriegerdenkmals ein Konzert statt. Es werden die Gesangvereine Lothe, Brakelsiek, Wöbbel und Schieder verschiedene Lieder zum Vortrag bringen. Das Programm ist ein reichhaltiges und wünschen wir dem Unternehmen guten Erfolg.

*— **Brakel,** 20. Juni. Der heutige Viehmarkt war reich beschickt mit Ferkeln. Da sich eine lebhafte Kauflust zeigte, so gingen die Tiere auch gut ab. Bei dem starken Angebot sanken die anfangs hohen Preise aber immer mehr. 6 Wochen-Ferkel wurden zuerst mit 200 Mark gehandelt, bald kosteten sie aber nur noch 180 Mark, 160 Mark, sogar für 130 Mark waren schließlich schon die kleinen Borstentiere zu haben. Der Markt wurde nicht ganz geräumt.

Gottesdienstordnung
in der kath. Pfarrkirche zu Steinheim.

Sonntag, den 26. Juni 1921.

Kollekte für den hl. Vater. Dieselbe wird mit Rücksicht auf die bedrängte Lage des hl. Stuhles der Wohltätigkeit besonders empfohlen.

Vormittags 6.30 Uhr: Hlg. Messe.
7.30 Uhr: Frühmesse. Gemeinschaftliche hl. Kommunion des Mütter vereins.
10 Uhr: Hochamt.
Nachmittags 1.30 Uhr: Versammlung des Mütter-Vereins mit Ansprache und Kollekte.
2.30 Uhr: Herz-Jesu- und Aloysius-Andacht.

Nach derselben ist feierliche Aufnahme in die Jünglings-Sodalität.

N.B.) Die Anmeldungen für die am Feste Peter und Paul nach Werl stattfindende Wallfahrt der Jungfrauen-Congregation müssen bald bei Frl. Lehrerin Pöppelbaum gemacht werden.

Stenographen-Verein „Celeritas".

Zu der am Montag, den 27. Juni cr., Abends 8 Uhr im Vereinslokal (Brecker) stattfindenden

Monats-Versammlung

werden alle Mitglieder freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Protokollverlesung der letzten Versammlung.
3. Bericht über die Tagung des Ostwestfälischen Kreises und des Rheinisch-Westfälischen Stenographen-Bundes „Stolze-Schrei" zu Paderborn.
4. Einziehen der Monatsbeiteäge.

Vollzähliges Erscheinen Ehrensache!

Der Vorstand.

Unseren lieben Sportscollegen

Johannes Hördemann
Johannes Wiedemeier
Johannes Junker
Johannes Nölker
Johannes Rohde

zu ihrem gestrigen Namenstage die

herzlichsten Glückwünsche!

Gewidmet vom:

Radfahrer-Club „All Heil".

2 Mädchen 17 und 20 Jahre alt bei gutem Lohn nach Münster gesucht. Näheres bei Schade, Rheinaustraße.

Für die Einmachezeit

empfehle ich:

Blechdosen in verschiedenen Größen.

Bedeutend billiger wie Gläser; Unrichtigkeiten und ein Zerspringen ausgeschlossen. **Ersatzdeckel** zu gebrauchten Dosen. Die bei mir gekauften Dosen werden mittelst einer **Maschine** gratis verschlossen.

E. Wegesin, Steinheim i. Westf.
Pyrmonter-Straße — Fernsprecher Nr. 77.

Steinheimer Spar- und Darlehnskassen-Verein, e. G. m. u. H. zu Steinheim.

Am Sonntag, den 26. Juni cr.

Nachmittags um 5 Uhr

findet im Saale des Herrn Gastwirts Johann Schriegel hier

General-Versammlung

als Steinheimer Spar- und Darlehnskassen-Vereins, E. G. m. b. H. zu Steinheim statt, wozu die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung und Bilanz pro 1920.
2. Erteilung der Entlastung.
3. Festsetzung des Gehalts für den Rendanten pro 1920 und 1921.
4. Aenderung der Zinssätze.
5. Wahl von 3 Verwaltungsratsmitgliedern.
6. Verschiedenes.

Der Vereinsvorsteher:
Franz Müller.

Gesang-Verein Schieder



veranstaltet unter gütiger Mitwirkung der Männergesangvereine Brakelsiek, Lothe und - Wöbbel und der Musikkapelle Hameln -

am Sonntag, den 26. Juni 1921 ein

Wohltätigkeits-Konzert

auf dem Schlossplatze

zum Besten des Kriegerdenkmals

Beginn des Konzertes 2.30 Uhr nachmittags

Beginn des sich daranschliessenden Balles im „Deutschen Hause“ um 7 Uhr nachmittags.

Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert im „Deutschen Hause“ statt.

Wichtig! **Ausschneiden!**

Bekanntmachung!

Die Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, vom 1. Juli d. J. ab die Grunderwerb-, Umsatz-, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer unmittelbar bei der Finanzkasse des Finanzamtes Höxter-Rodewickstraße von 8 bis 12 Uhr vormittags einzuzahlen und zwar direkt oder durch Zahlkarte zur Gutschrift auf das Postscheckkonto Nr. 47382 Hannover oder zur Gutschrift für die Finanzkasse Höxter auf Reichsbankgirokonto bei der Reichsbanknebenstelle in Holzminden oder zur Gutschrift für die Finanzkasse Höxter bei der Sparkasse der Stadt Höxter.

Höxter, den 18. Juni 1921.

Das Finanzamt Höxter.
Fritsch, Regierungsrat.

Schützenfest zu Vinsebeck.

Zu dem am Sonntag, den 26. und Montag, den 27. dss. Mts. stattfindenden

- Schützenfeste -

ladet Alle freundlichst ein:

Der Vorstand des Schützenvereins.

N. B. Für gute Getränke ist bestens gesorgt.

Zum

Schützenfest in Ottenhausen

am Sonntag, den 3. und Montag, den 4. Juli

ladet freundlichst ein: **Der Vorstand.**

N. B. Für Erfrischungen und gute Getränke wird bestens Sorge getragen. **Der Festwirt.**

Unserer werten Kundschaft von Steinheim und Umgegend müssen wir hierdurch die Mitteilung zukommen lassen, dass wir auf Anordnung der Preussischen und Lippischen Regierung gezwungen sind, die bislang von unserm Vermittler Herrn Kaufmann Kremer daselbst, geführte **Vermittlungsstelle** zum 1. Juli ds. Js. **aufzuheben.**

Blomberg, den 20. Juni 1921.

Der Vorstand
der Städt. Spar- u. Leihekasse.

Staubfreies Fussbodenöl

reine Oelware — verkauft sehr preiswert:

Anton Nöltker, Steinheim.

Marktstraße 12 Malermeister Marktstraße 12

früher Karl Nöltker

Sparkasse der Stadt Steinheim i. Westf.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva	M	₰
1. Kassenbestand	156 452	59
2. Bankguthaben	682 270	98
3. Darlehen:		
gegen Hypothek	389 398	44
gegen Schuldschein	13 600	—
gegen Faustpfand	61 911	70
gegen Wechsel	20 300	—
an Gemeinden	1 525 962	31
4. Kontokorrent-Debitoren	1 279 900	98
5. Inhaberpapiere (Nennw. Mk. 4277600.—)	3 486 930	—
6. Garantierter Kursrückgang 1919: Mk. 663.355,— Abschreibung 1920: „ 43.355,—	620 000	—
7. Kursrücklagefonds, Sparbuch 3116	175 719	79
8. Reservefonds, Sparbuch 337	86 805	70
9. Schatzanweisungen des Reiches	500 000	—
10. Immobilien-Konto	118 612	56
11. Inventar-Konto	28 355	25
12. Zinsen-Rest von Mk. 100 000,— Spar-Prämienanleihe	4 000	—
13. Kapital-Ertragssteuer-Einnahme Rest	13 528	—
Summa:	9 163 748	30

Passiva	M	₰
1. Spareinlagen	7 489 755	80
2. Depositen	296 324	05
3. Kontokorrent-Creditoren	1 037 848	67
4. Reservefonds p. 31. 12. 1919: M. 51972,14 Zugang aus dem Gewinne 1919: 31696,01	83 668	15
5. Kursrücklagefonds: Zugang aus dem Gewinne 1919	170 000	—
6. Kapital-Ertragssteuer-Ausgabe-Reste	21 771	42
7. Gewinn: Sparfonds: Mk. 71 457,43; Reservefonds-Zinsen „ 3 137,55; Kursrücklagefonds-Z „ 5 719,79; Summe: 80 314,77; Abschreibung auf Wertpapiere 15 934,50; 64 380,27	64 380	27
Summa:	9 163 748	30

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 1920.

Soll	M	₰
1. Zinsen von Spareinlagen und Konto-Korrent-Guthaben	275 950	09
2. Verwaltungskosten	68 891	—
3. Inventar-Abschreibungen	116	35
4. Wertpapier-Abschreibungen	15 934	50
5. Gewinn: a) Reservefonds Mk. 3 137,55; b) Rücklagefonds „ 5 719,79; c) Sparfonds „ 55 522 93	64 380	27
Summa:	425 272	21

Haben	M	₰
1. Zinsen-Einnahmen	378 261	24
2. Zinsen vom Reservefonds	3 137	55
3. Zinsen vom Kurs-Rücklagefonds	5 719	79
4. Sonstige Einnahmen	31 776	68
5. Zinsen-Rest von Mk. 100 000 Spar-Prämien-Anleihe	4 000	—
6. Gewinn aus Effekten	2 377	—
Summa:	425 272	21

Die Gesamteinnahmen für 1920 betrugen 62 033 886 79 Mark.
Die Gesamtausgaben für 1920 betrugen 61 877 434 20 „
Bestand 156 452,59 „

Steinheim i. Westf., den 23. Juni 1921.

Der Sparkassen-Vorstand:
Reineke, Döbre, Finkeldei, Lühn.

Der Rendant:
Finkeldey.

Bekanntmachung!

Die Hebeliste der Gemeinde Steinheim über Handwerkskammerbeiträge für 1921 liegt vom 26. 6. dss. Js. ab 14 Tage lang im hiesigen Magistratsbüro zur Einsicht der selbständigen Handwerker offen. Einsprüche gegen die Umlegung der Beiträge auf die Handwerksbetriebe sind innerhalb der vorbezeichneten Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Steinheim, den 22. Juni 1921.

Der Bürgermeister. J. V.: Reineke.

Bürgerschützen-Verein Steinheim.



Mittwoch nachmittag 5 Uhr verschied nach längerer Krankheit unser lieber Schützenbruder

Joseph Schriegel

im blühenden Alter von 22 Jahren. Sein Andenken wird in unseren Reihen stets fortleben.

Die Mitglieder treten zur Teilnahme an der Beerdigung Sonntag nachmittag 3.45 Uhr auf dem Marktplatze an.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht:

Der Kommandeur.

Unsere - Geschäftsräume -

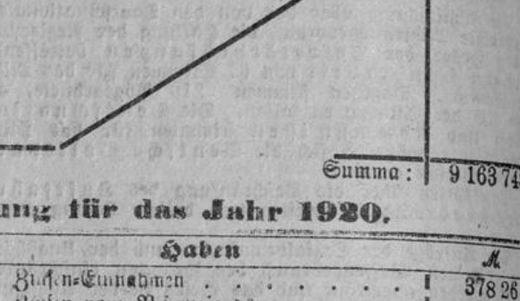
befinden sich von

Montag, den 27. Juni d. J. ab in Höxter, Obere Mauerstraße—Ecke Knochenbachstr. (früher Serongsche Fabrik)

Höxter, den 23. Juni 1921.

Kreis-Elektrizitätsamt Höxter.

Dass wir Persil jetzt wieder kriegen
Macht uns den Waschtag zum Vergnügen



Jetzt ist das Waschen wieder eine Lust; im Nu ist die Wäsche fertig, blendendweiß, wie auf dem Rasen gebleicht. Dabei große Ersparnis an Arbeit, Zeit, Seife und Kohlen.

PERSIL

ist das beste selbsttätige Waschmittel!

Überall erhältlich nur in Original-Packung, niemals lose.

Alleinige Hersteller: **Henkel & Cie., Düsseldorf.**

Volkslieder-Konzert.

Am Feste Peter und Paul veranstaltet der Männer-Gesangverein „Liederkranz“ im Schützenhause ein Volkslieder-Konzert, zu welchem die verehrte Bürgerschaft von Steinheim ergebenst eingeladen wird. Anfang 4½ Uhr nachmittags.

Eintritt frei.

Der Vorstand.

Anschließend an den Volkslieder-Vortrag findet im Schützenhause ein Tanzkränzchen statt.

Es ladet freundlichst ein

A. Schäfer.

Sommersprossen

verschwinden. Auf welche einfache Weise teilt Leidensgenossen unentgeltlich mit.

Frau **Elisabeth Frucht, Hannover D. 83** Schließfach 238.